

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

**1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/2567 –**

**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Stärkung des Schutzes  
der Böden**

**2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger,  
Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
der F.D.P.  
– Drucksache 14/983 –**

**Erarbeitung einer internationalen Bodenschutzkonvention**

### **A. Problem**

Beide Anträge enthalten die Aufforderung an die Bundesregierung, der Bedeutung der Böden als Grundlage des Lebens von Menschen, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen angemessen Rechnung zu tragen und für die Verringerung bzw. Vermeidung der Bodendegradation Sorge zu tragen. Unterschiede ergeben sich insbesondere insoweit, als der Antrag auf Drucksache 14/2567 sich im Zusammenhang mit der internationalen Bodenschutzpolitik dafür ausspricht, Fortschritte in diesem Bereich im Rahmen bereits bestehender internationaler Konventionen und durch Nutzung vorhandener organisatorischer und personeller Strukturen zu erreichen, während der Antrag auf Drucksache 14/983 dazu auffordert, den Entwurf einer internationalen Bodenkonvention zu entwickeln und aktiv an der Erstellung dieses Entwurfs mitzuwirken.

Der Antrag auf Drucksache 14/2567 enthält darüber hinaus die Aufforderung, dem Deutschen Bundestag bis zur Sommerpause 2003 einen Bericht über die erzielten Fortschritte im Bereich des Bodenschutzes vorzulegen.

**B. Lösung**

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/2567 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung, in der u. a. die erstmalige Berichtspflicht auf das erste Quartal des Jahres 2002 vorverlegt wird, und Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/983.

**Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.**

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/983 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der PDS.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/983.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 14/2567 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert, anzunehmen:

a) Ziffer I Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

Von Bedeutung für den Schutz der Böden sind weiterhin die Erkenntnisse und Ergebnisse der UN-Weltkonferenz ‚Habitat II‘, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen (Klimakonvention), **das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz der biologischen Vielfalt (‚Biodiversitätskonvention‘)** und die UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (‚Wüstenkonvention‘) von 1996 für den Bereich der ariden, semiariden und trockenen subhumiden Zonen.

b) Ziffer II letzter Anstrich wird wie folgt gefasst:

– einmal pro Legislaturperiode, erstmals spätestens **im I. Quartal des Jahres 2002**, einen Bericht über die erzielten Fortschritte im Bereich des Bodenschutzes dem Deutschen Bundestag vorzulegen.“

2. den Antrag auf Drucksache 14/983 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2000

### Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

<b>Christoph Matschie</b> Vorsitzender	<b>Jürgen Wieczorek (Böhlen)</b> Berichterstatter	<b>Christa Reichard (Dresden)</b> Berichterstatterin	<b>Winfried Hermann</b> Berichterstatter
	<b>Birgit Homburger</b> Berichterstatterin	<b>Eva-Maria Bulling-Schröter</b> Berichterstatterin	

## Bericht der Abgeordneten Jürgen Wieczorek (Böhlen), Christa Reichard (Dresden), Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

### I.

Der Antrag auf Drucksache 14/2567 wurde in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 14/983 wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat sich gutachtlich an der Beratung des Antrages auf Drucksache 14/2567 beteiligt.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

	Drucksache 14/2567	Drucksache 14/983
Auswärtiger Ausschuss	einstimmige Annahme des Antrags in der geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung)  SPD: + CDU/CSU: + BÜ90/DIE GRÜNEN: + F.D.P.: + PDS: +	–
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	einstimmige Annahme des Antrags in der geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung)  SPD: + CDU/CSU: + BÜ90/DIE GRÜNEN: + F.D.P.: + PDS: o	mehrheitliche Ablehnung  SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/DIE GRÜNEN: – F.D.P.: + PDS: –
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	einstimmige Annahme  SPD: + CDU/CSU: o BÜ90/DIE GRÜNEN: + F.D.P.: / PDS: o	mehrheitliche Ablehnung  SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/DIE GRÜNEN: – F.D.P.: + PDS: o
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union	einstimmige Annahme des Antrags in der geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung)  SPD: + CDU/CSU: + BÜ90/DIE GRÜNEN: + F.D.P.: + PDS: o	–
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Annahme des Antrags in der geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung)  SPD: + CDU/CSU: + BÜ90/DIE GRÜNEN: + F.D.P.: – PDS: o  (gutachtliche Stellungnahme)	mehrheitliche Ablehnung  SPD: – CDU/CSU: – BÜ90/DIE GRÜNEN: – F.D.P.: + PDS: +

+ = Ja

– = Nein

o = Enthaltung

/ = Abwesend

## II.

Beide Anträge enthalten die Aufforderung an die Bundesregierung, der Bedeutung der Böden als Grundlage des Lebens von Menschen, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen angemessene Rechnung zu tragen und für die Verringerung bzw. Vermeidung der Bodendegradation Sorge zu tragen. Unterschiede ergeben sich insbesondere insoweit, als der Antrag auf Drucksache 14/2567 sich im Zusammenhang mit der internationalen Bodenschutzpolitik dafür ausspricht, Fortschritte in diesem Bereich im Rahmen bereits bestehender internationaler Konventionen und durch Nutzung vorhandener organisatorischer und personeller Strukturen zu erreichen, während der Antrag auf Drucksache 14/983 dazu auffordert, den Entwurf einer internationalen Bodenkonvention zu entwickeln und aktiv an der Erstellung dieses Entwurfs mitzuwirken.

Der Antrag auf Drucksache 14/2567 enthält darüber hinaus die Aufforderung, dem Deutschen Bundestag bis zur Sommerpause 2003 einen Bericht über die erzielten Fortschritte im Bereich des Bodenschutzes vorzulegen.

## III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 14/983 erstmalig in seiner Sitzung am 26. Januar 2000 behandelt. Beide Anträge zusammen wurden in der Sitzung am 17. Mai 2000 beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, es sei erfreulich, dass im Gegensatz zur Vergangenheit nun von allen Fraktionen der Bodenschutz entsprechend gewürdigt werde. Das Wissen um den Boden und die Gefahren, denen er ausgesetzt sei, sei allerdings in der Bevölkerung und auch anderswo nur wenig ausgebildet. Insofern spreche man sich in dem eigenen Antrag auch dafür aus, die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit und der verantwortlichen Akteure über die Bedeutung und die zunehmenden Gefährdungen der Böden zu intensivieren. Einig sei man sich auch darin, dass der Bedeutung der Böden als Grundlage des Lebens von Menschen, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen angemessene Rechnung zu tragen und auf eine Verringerung oder Vermeidung der Bodendegradation hinzuwirken sei. Dissens bestehe allein in der Frage, wie die internationale Zusammenarbeit verbessert werden könne. Die Koalitionsfraktionen seien hier der Auffassung, dass es gegenwärtig wenig Sinn mache, eine internationale Bodenschutzkonvention auf den Weg zu bringen. Es sei zu bedenken, dass es sehr lang dauere, bis eine solche Konvention verfasst und von den Staaten auch akzeptiert sei. Langfristig halte man allerdings eine solche Konvention durchaus für sinnvoll. Man selbst setze darauf, die schon bestehenden internationalen Vereinbarungen (Klimakonvention, Wüstenkonvention, Agenda 21 etc.) gerade im Hinblick auf den Bodenschutz mit Leben zu erfüllen. Die dort vorgesehenen Maßnahmen seien bei weitem noch nicht durchgesetzt. Dem von der CDU/CSU vorgelegten Änderungsantrag (siehe Anlage) werde man zustimmen, da die Vorziehung des Berichtstermins offensichtlich nicht auf große Schwierigkeiten stoße. Was die Kritik der PDS (siehe unten) anbelange, so sei darauf hinzuweisen, dass der Antrag auf Drucksache 14/2567 insbesondere die internationale Zusammenarbeit im

Bodenschutz betreffe und nicht nationalen Regelungsbedarf.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde vorgetragen, in vielen Ländern werde fruchtbarer Boden durch Erosion und Degradation zunehmend knapper. Die damit einhergehende Gefährdung der Ernährungsgrundlagen habe nicht zuletzt einen sicherheitspolitischen Aspekt. Gleichwohl lasse sich öffentliches Interesse für den Boden als Schutzgut national, vor allem aber auch international, nur schwer erreichen. Dies habe vielfältige Ursachen. So spiele der Boden in der auf der Konferenz in Rio beschlossenen Agenda 21 zwar in vielen Kapiteln eine wichtige Rolle, werde aber nie als entscheidender Zielpunkt einer eigenen Konvention, sondern immer als integrativer Teil anderer Zielbeschreibungen aufgeführt. Dies mache es schwer, angemessenes Bewusstsein dafür herzustellen. Insofern habe man viel Sympathie für den sich auf eine Initiative der Wissenschaft stützenden Antrag der Fraktion der F.D.P., eine internationale Bodenschutzkonvention zu erarbeiten. Andererseits sei zu befürchten, dass man mit einem solchen großen Schritt auf kaum überwindbare Widerstände stoße. Von daher plädiere man für ein Vorgehen der kleinen Schritte. Insbesondere spreche man sich dafür aus, dass bis zur Konferenz Rio plus zehn Jahre von Deutschland eine internationale politische Bodenerklärung oder Ähnliches initiiert werde. Es dürfe allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, als ob man von deutscher Seite den anderen Ländern etwas aufstülpen wolle. Weiter gelte es, den internationalen Konventionen, die auch den Bodenschutz beinhalteten, zur Wirkung zu verhelfen, aber sie auch auf Widersprüchlichkeiten hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Mit dem eigenen Änderungsantrag (Anlage) wolle man einmal deutlich machen, dass die Biodiversitätskonvention ein entscheidendes Element auch des Bodenschutzes sei. Die geforderte Terminvorverlegung habe das Ziel, dass auf der Basis des dann im Frühjahr 2002 vorliegenden Berichts der Deutsche Bundestag für die Konferenz Rio plus zehn Jahre noch deutlich machen könne, in welcher Weise die internationale Bodenschutzerklärung dort mit eingebracht werden könne.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde festgestellt, man sei sich beim Thema Bodenschutz in sehr vielen Punkten einig. Dissens gebe es in der Frage, ob es Sinn mache, auf internationaler Ebene eine Bodenschutzkonvention anzustreben oder nicht. Man selbst halte nach wie vor diesen Weg für richtig. Zwar wisse man um die Dauer des dazugehörigen Verhandlungsprozesses. Eine Verschiebung seines Beginns ändere daran aber nicht viel. Angesichts des Fortschreitens der weltweiten Bodendegradation und der damit einhergehenden zunehmenden Knappheit fruchtbarer Böden mache es Sinn, mit diesem Prozess sofort zu beginnen.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vorgetragen, man sei sich fraktionsübergreifend einig, dass der Bodenschutz ein wichtiges Thema sei, das stärkere Aufmerksamkeit verdiene. Mit dem eigenen Antrag habe man viele Punkte aufgegriffen, für die es Konsens gebe. Strittig sei, ob man unmittelbar eine internationale Bodenschutzkonvention anstreben solle. Da der Bodenschutz zum Kerngebiet der Souveränität eines jeden Staates zähle und Schädigungen des Bodens letztlich auf dessen

Nutzung durch die Wirtschaft zurückgingen, sei es gerade in diesem Bereich besonders schwierig, internationale Vereinbarungen zu erreichen. Von daher halte man den Ansatz, unmittelbar mit diesem Prozess zu beginnen, für zu früh. Es müsse dazu noch erhebliche Vorarbeit geleistet werden. Deshalb spreche man sich im eigenen Antrag dafür aus, zunächst einmal die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde ausgeführt, der Antrag auf Drucksache 14/2567 enthalte in seinem Feststellungsteil zwar eine zutreffende Problembeschreibung, der Forderungsteil sei allerdings nur wenig spezifiziert. Konkrete Forderungen, wie sie z. B. vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) oder vom Boden-Beirat aufgestellt worden seien, fänden sich dort nicht. Beispielsweise fehle ein Hinweis auf die notwendige Änderung der Düngemittelverordnung zur Überarbeitung und Konkretisierung der Kriterien der guten fachlichen Praxis in der Land- und Forstwirtschaft. Auch ein konkreter Ansatz, wie man dem Flächenverbrauch entgegensteuern wolle, sei nicht vorhanden. Insofern werde man sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Die im Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/983 erhobene Forderung nach Erarbeitung einer internationalen Bodenschutzkonvention unterstütze man. Weitere Forderungen stünden allerdings in krassem Widerspruch zum politischen Handeln in der eigenen Regierungszeit, während der viele Regelungen, wie beispielsweise eine Versiegelungsabgabe, verhindert worden seien.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/983 abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und der PDS, Zustimmung zu dem von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten Änderungsantrag (Anlage).

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P., bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Antrag auf Drucksache 14/2567 in seiner geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung) zuzustimmen.

Berlin, den 29. Juni 2000

**Jürgen Wieczorek (Böhlen)**  
Berichtersteller

**Christa Reichard (Dresden)**  
Berichterstellerin

**Winfried Hermann**  
Berichtersteller

**Birgit Homburger**  
Berichterstellerin

**Eva-Maria Bulling-Schröter**  
Berichterstellerin

**Anlage****Ausschuss für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit****14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abgeordneten Christa Reichard (Dresden)  
und der Fraktion der CDU/CSU****zu dem Antrag der Fraktionen SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/2567 –****Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur  
Stärkung des Schutzes der Böden**

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Antrag auf Drucksache 14/2567 wird wie folgt  
geändert:

1. Ziffer I Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

Von Bedeutung für den Schutz der Böden sind weiterhin die Erkenntnisse und Ergebnisse der UN-Weltkonferenz „Habitat II“, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen (Klimakonvention), **das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz der biologischen Vielfalt („Biodiversitätskonvention“)** und die UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung („Wüstenkonvention“) von 1996 für den Bereich der ariden, semiariden und trockenen subhumiden Zonen.

2. Ziffer II letzter Anstrich wird wie folgt gefasst:

– einmal pro Legislaturperiode, erstmals spätestens **im I. Quartal des Jahres 2002**, einen Bericht über die erzielten Fortschritte im Bereich des Bodenschutzes dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 1. März 2000

**Christa Reichard (Dresden)**

